

Änderung zum Antrag OB – 001/19

Ersten beiden Absätze streichen – dafür folgenden Text einsetzen:

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN- BRK), durch die deutsche Bundesregierung ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, diese Rechte seinen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung zu garantieren und in nationales Recht umzusetzen. Die zentrale Leitidee der UN – Behindertenrechtskonvention besteht darin, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit, Beruf, Freizeit und Kultur, und damit allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, zu garantieren. Menschen mit Behinderung benötigen hierbei oft besondere Hilfen und Unterstützung. Das Leben dieser Menschen spielt sich in den Kommunen ab- so auch in Cottbus.

Der/ Die Behindertenbeauftragte der Stadt Cottbus und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren hat vordergründig die Aufgabe, den oben genannten Inklusionsgedanken für die betroffenen Menschen zu vertreten. Dabei arbeitet er/sie eng mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat zusammen. Er/ Sie ist im Wesentlichen dafür verantwortlich, den Inklusionsgedanken in alle Bereiche der Verwaltung sowie der Stadt Cottbus weiter zu implementieren. Er/Sie ist Vertreter für die Belange der Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen /Senioren.

Weiter mit Absatz 3 und 4.

— abgelehnt durch die Vertreter der CDU, SPD, Grüne,
Lüke